

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Einbürgerung

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen im Bereich des Fachbereichs 23 – Migration und Integration zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Fachbereich 23 – Migration und Integration Telefon: 05551 708-81730 E-Mail: Einbuergerung@landkreis-northeim.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r	Kommunale Dienste Göttingen (kAöR) Die externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Hierzu zählen insbesondere: - Entgegennahme und Prüfung von Anträgen auf Einbürgerung, - Ermittlung und Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit, - Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Aufenthaltsdauer, - Lebensunterhaltssicherung, Sprachkenntnisse, Straffreiheit), - Durchführung von Anhörungen und Beteiligung anderer Behörden, - Erstellung und Erteilung der Einbürgerungsurkunde, - Gebührenabrechnung und statistische Auswertungen
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) und des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG). Die Verpflichtung zur Abgabe der Daten ergibt sich aus § 31 StAG. Zur Einholung der Informationen von anderen Behörden liegt eine gesetzliche Ermächtigung für die Einbürgerungsbehörde vor (§§ 31, 32 Abs. 1 und 37 Abs. 2 StAG) im Einbürgerungsverfahren nach § 8 und § 10 StAG ergibt sich die Ermächtigung des Einholens von Informationen der jeweiligen

	Leistungsträger aus dem Zweiten und dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII).
Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende Datenkategorien/-arten: - <u>Antragsteller</u> Identitätsdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Geschlecht Kontaktdaten: Anschrift im Bundesgebiet, Telefonnummer, E-Mailadresse Aufenthalts- und Statusdaten: Aufenthaltstitel, Aufenthaltszeiten, Status im Bundesgebiet Familiäre Verhältnisse: Familienstand, Kinder, Ehepartner Sprach- und Integrationsnachweise/Bildungsabschluss: Zertifikate, Prüfungsnachweise, Schul- und Berufsabschluss Wirtschaftliche Verhältnisse: Einkommensnachweise, Rentenversicherungsverlauf, sonstige Altersvorsorge, Steuerbescheide Angabe über Wohnverhältnisse Gesundheitsdaten: Ggf. vorliegende Erkrankungen, die evtl. zu erleichterten Einbürgerungsvoraussetzungen führen könnten, hierzu: Gesundheitsdaten, fachärztliche Stellungnahmen, Gutachten, Atteste Straffälligkeiten - <u>Ehegatte, Lebenspartner</u> wie bei Antragsteller - <u>Minderjährige Kinder</u> wie bei Antragsteller, zusätzlich aktuelle Zeugnisse - <u>Gesetzliche Vertreter und ggf. Bürgen oder Zeugen</u> Name, Vorname, Anschrift, ggf. Geburtsdatum, ggf. Kontaktdaten, ggf. Berufsbezeichnung, Unterschrift
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	<u>Datenerhebung bei Dritten:</u> Für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zur Person des Antragstellers bei anderen Behörden vorhanden sind. Bestimmte personenbezogene Daten werden an die entsprechenden Stellen übermittelt um die Auskünfte einzuholen. In allen Einbürgerungsfällen werden Auskünfte eingeholt bei: - Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthalts - Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei antragstellenden Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben - Polizei, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren - Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen bei antragstellenden Personen, die das 16.

	Lebensjahr vollendet haben - Meldebehörde, zur Meldeanschrift Ggf., wenn die Umstände des Einzelfalls dies erfordern, werden zusätzlich Informationen eingeholt bei: - Familien- bzw. Betreuungsgericht zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung - Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren - Amtsgericht bzw. mittels des „Gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder“, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis - Leistungsträger von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zölfen Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII), Gründe des Leistungsbezugs, Auskunft über Gewährung von Leistungen, Anspruchsberechtigung, Auskunft über bisherigen und künftigen Leistungsbezug (Prognoseentscheidung) <u>Datenübermittlung an Dritte nach Abschluss des Verfahrens:</u> - Standesamt / Einwohnermeldeamt (§ 33 StAG) - Bundesverwaltungsamt – Einbürgerungsregister (§ 33 StAG i.V.m. § 29 StAGV) - Statistisches Landesamt / Statistisches Bundesamt (§ 35 StAG i. V. m. Einbürgerungsstatistikgesetz) - Ausländerzentralregister (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 AZRG) - ggf. andere beteiligte Behörden im In- und Ausland, wenn dies in bestimmte Fällen erforderlich ist und eine gesetzliche Ermächtigung vorliegt <u>Externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter):</u> - Axians Infoma GmbH (Fachsoftware) - Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-Verfahren zur Online-Sicherheitsprüfung)
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sofern eine Verpflichtung besteht ergibt sich diese aus § 31 StAG. Sollten Sie Ihre Daten nicht angeben, dann müssen Sie mit folgendem rechnen: Es erfolgt keine Bearbeitung Ihres Antrages.
Dauer der Speicherung (Löschfristen, Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen mit entsprechender Rechtsgrundlage)	Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Beendigung des Verfahrens. Rechtsgrundlage: Nds. MBl. Nr. 23/2008 Ziff. 2.3
Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

	- Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten haben wir direkt von Ihnen und durch Mitteilung der beteiligten Behörden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Einbürgerung erhalten.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.3 / Stand vom 10.06.2026